



## Finanzielle Auswirkungen

Nein  Ja

### A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen					
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben oder-einnahmen:

Eigenanteil Stadt:

### B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

### C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

### D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich direkt aus der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan und werden dort detailliert dargestellt.

### E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die Haushaltsmittel sind

- in Höhe von  für das Jahr   
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  | **veranschlagt.**
- in Höhe von  für das Jahr   
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  | **nicht veranschlagt.**
- in Höhe von  in der Planung für   
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  | **veranschlagt.**

**Begründung:**

Gemäß der §§ 58 und 112 NKomVG hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Das Budget 2019 wurde nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt und in einem Budgetbuch (Haushalt und Produkte) zusammengefasst.

Der vorliegende Verwaltungsentwurf bildet die Eckwerte ab. Hinzu kommen das Investitionsprogramm bis 2022 gemäß § 118 NKomVG sowie Änderungen aus Vorschlägen der Verwaltung (Investitionsprogramm und Änderungslisten).

Die entsprechenden Anlagen werden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 30.10.2018 verteilt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Siehe Produktbeschreibungen in den Teilhaushalten.